



Frau
Veronika Bellmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970
FAX +49 30 18615 7064
E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 23. November 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2020
Frage Nr. 230

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Zu welchem Zeitpunkt bzw. ab welcher Untergrenze der Stromerzeugung in Terawattstunden pro Jahr in Deutschland, hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Produktion von Kernenergie und der Beendigung der Kohleverstromung sowie mit Blick auf den im Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ (Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache 19/23482), enthaltenen Passus in § 1 Absatz 5 EEG 2021 „Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit“, die „öffentliche Sicherheit“ für gefährdet, falls die Stilllegung von konventionellen Anlagen zur Stromerzeugung nicht im ausreichenden Maße durch den Zubau und die Inbetriebnahme von Erneuerbare-Energie-Anlagen kompensiert werden kann, um einen deutschlandweiten Strom- sowie Infrastruktur- und Versorgungsausfall (Blackout, Dunkelflaute) zu vermeiden?

Antwort:

Die genannte Regelung, nach der „die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient“, ist in erster Linie eine Klarstellung der bereits geltenden Rechtslage.

Die Sicherheit der Stromversorgung wird in verschiedenen Untersuchungen und ineinandergreifenden Arbeitsprozessen der Netzbetreiber, der Bundesnetzagentur (BNetzA) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) untersucht. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass Deutschland in das europäische Stromsystem eingebunden ist, auf das viele sehr unterschiedliche Faktoren einwirken.

Das BMWi und die BNetzA überwachen daher fortlaufend auf mehreren Ebenen die Sicherheit der Stromversorgung. Das Monitoring wird zudem kontinuierlich weiterentwickelt, um neue Herausforderungen frühzeitig zu erkennen. Mit dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz wurde die Gesamtmethodik zur Versorgungssicherheit ausgebaut, um die besonderen Herausforderungen des Kohleausstiegs angemessen abzubilden.

Alle aktuellen Analysen der Übertragungsnetzbetreiber auf europäischer Ebene und Untersuchungen im Auftrag des BMWi kommen zu dem Ergebnis, dass die sichere Stromversorgung in Deutschland absehbar auf dem heutigen hohen Niveau gewährleistet bleibt. Dabei sind bei den Analysen auch der Ausstieg aus der Kernenergie und die Beendigung der Kohleverstromung eingeflossen. Somit sind nach heutigen Erkenntnissen auch keine negativen Auswirkungen der Stromversorgung auf die öffentliche Sicherheit zu erwarten.

Erneuerbare Energien leisten heute und zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung. In 2030 sollen erneuerbare Energien einen Anteil von 65 Prozent am Stromverbrauch in Deutschland haben. Bereits vor dem Jahr 2050 sollen Stromerzeugung und Stromverbrauch in Deutschland treibhausgasneutral sein.

Mit freundlichen Grüßen

